1. Ausfertigung

BEBAUUNGSPLAN 205

Maßstab 1:1000

in 2 Blättern

Änderung Nr. 4 und 5

(5)

~~Es gilt die Baunutzungsverordnung 1968~~
~~(Bundesgesetzblatt I S. 1237/68 u. S. 11/69)~~

Es gilt die Baunutzungsverordnung 1977
(Bundesgesetzblatt I S. 1763)

„Es gilt für den gesamten Planbereich"

Kleingartenanlage „Dortmund-Nord"

Kleingartenanlage „Am Waldfried"

Kleingartenanlage „Hansa"

Der Rat der Stadt hat am 13.09.1984 nach § 2 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Aug. 1976 (BGBl. I S. 2256) beschlossen, den Bebauungsplan 205 zu ändern (Änderung(en) Nr. 4+5). x zuletzt geändert durch Gesetz v. 06.07.79 (BGBl. I S. 949)

Dortmund, 17.09.1984

Oberbürgermeister — Ratsmitglied

Der Rat der Stadt hat am 23.05.1985 nach §2 a (6) BBauG beschlossen, die Änderung(en) Nr. 4+5 des Bebauungsplanes 205 mit Begründung auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Dortmund, 27.05.1985

Oberbürgermeister — Ratsmitglied

Die Änderung(en) Nr. 4+5 des Bebauungsplanes 205 mit Begründung hat/haben nach § 2 a (6) BBauG auf die Dauer eines Monats vom 22.07.1985 bis 22.08.1985 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Dortmund, 23.08.1985

Der Oberstadtdirektor
Im Auftrage
Abteilungsleiter

Der Rat der Stadt hat am 07.11.1985 nach § 10 BBauG die Änderung(en) Nr. 4+5 des Bebauungsplanes 205 ~~und die Gestaltungsvorschriften nach § 103 (1) der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.01.1970 (GV.NW.S.96) geändert durch Gesetz vom 15.07.1975 (GV.NW.S.264/SGV.NW.232)~~ als Satzung beschlossen.

Dortmund, 11.11.1985

Oberbürgermeister — Ratsmitglied

Die Änderung(en) Nr. 4+5 des Bebauungsplanes 205 ~~ist~~ sind nach § 11 BBauG ~~und die Gestaltungsvorschriften nach § 103 (1) der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i. d. F. der Bekanntmachung vom 27.01.1970 (GV.NW.S.96) geändert durch Gesetz vom 15.07.1975 (GV.NW.S.232)~~ mit Verfügung vom 22/07/1986 Az. 35.21.24-DO-29/85 genehmigt worden.

Der Regierungspräsident Arnsberg
Im Auftrage

Die Genehmigung der Änderung(en) Nr. 4+5 des Bebauungsplanes 205 ist nach § 12 BBauG in den „Dortmunder Bekanntmachungen" - Amtliches Organ der Stadt - Nr. 6 vom 7.2.1986 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Diese Änderung(en) ist/sind am Tage nach der Bekanntmachung am 8.2.1986 rechtsverbindlich geworden.

Dortmund, 10.02.1986

Der Oberstadtdirektor
Im Auftrage
Abteilungsleiter

Die vom Rat der Stadt am 13.09.1984 nach § 2 a Abs. 2 Bundesbaugesetz i. d. F. vom 18.08.76 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.07.79 (BGBl. I S. 949) beschlossene Bürgerbeteiligung wurde durchgeführt.

Dortmund, 27.11.1984

Der Oberstadtdirektor
Im Auftrage
Abteilungsleiter

~~Textliche Festsetzung~~

~~§ 3 Art der baulichen Nutzung (§ 9 (1) Nr. 1 u. BBauG)~~

~~In den Kerngebieten XII 1,0 (2,4) g sind:~~

~~1. nach § 7 (2) BauNVO nur Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude und sonstige nicht störende Gewerbebetriebe sowie Wohnungen für Aufsichtspersonal, Betriebsinhaber und Betriebsleiter zulässig;~~

~~2. die nach § 7 (3) Ziff. 2 BauNVO ausnahmsweise zulässigen Wohnungen ausgeschlossen.~~

Hinweis

(1) In den MK-Gebiet II 1.0 (1.6) an der Burgholzstraße/Ecke Glückaufstraße sind bei der Errichtung von Gebäuden besondere Anlagen (z. B. Grundrißgestaltung, Isolierverglasung usw.) gegen Immissionen erforderlich (§ 9 (3) BBauG).

(4) Textliche Festsetzung

§ 1 Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BBauG und § 1 Abs. 5 Bau NVO

Nichtzulässig sind in den schraffierten GE-Gebieten Betriebe der Nr. 1 - 157 der Abstandsliste zum Runderlaß des MAGS vom 09.07.1982 (MBl NW 1982 S. 1376) und Anlagen mit ähnlichem Emissionsgrad.

(7) Die in Nr. 136 - 157 der Abstandsliste aufgeführten Anlagen sind ausnahmsweise zulässig, wenn die von Ihnen ausgehenden Emissionen so begrenzt werden, daß sie die von den allgemein zulässigen Anlagen üblicherweise ausgehenden Emissionen nicht überschreiten. Die Begrenzung der Emissionen kann z. B. durch über den Stand der Technik hinausgehende Maßnahmen oder durch Betriebseinschränkungen erreicht werden.

§ 2 Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und Bindungen für Bepflanzung § 9 Abs. 2 Nr. 25 BBauG

(2) Die mit einem Punktraster versehene Zone in der öffentlichen Grünfläche - Sportplatz - ist 100 % dicht mit standortgerechten Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen und dauernd zu unterhalten.

(3) Die 10 m breiten Vorgärten entlang der Burgholzstraße sind mit standortgerechten Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen. Ausnahmsweise sind hier Grundstückszu- und abfahrten sowie Stellplätze für Kfz bis zu 30 % der jeweiligen Einzelgrundstücke zulässig.

MK XII 1,0 (2,4) g (3)

GE IV 0,8 (2,2)

MK II 1,0 (1,6)

Private Grünfläche

~~Baugrundstück für besondere bauliche Anlagen (§ 9 (1) Nr. 1h BBauG)~~

~~Parkhaus mit Tankstelle und Stellplätze~~

Siehe Änderung Nr. 6

Siehe Änderung Nr. 7

Burgholzstraße — Schichtstraße — Wetterstraße — Eisenstraße — Eberstraße — Glückaufstraße

Abstandsliste 1982

Abstandsklasse	Abstand in m	Lfd. Nr.	Betriebsart
I	1 500	1	Kokereien
		2	Betriebe zur elektrothermischen Herstellung von Chrom, Mangan, Karbiden, Kofferrosilizium u. a. sowie von Ferrolegierungen
		3	Erdölraffinerien mit chemischer Weiterverarbeitung
		4	Fabriken der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
		5	Anlagen zur Herstellung von Viskosekunstfasern
II	1 200	6	Hochofenwerke
		7	Stahlwerke (ausgenommen Stahlwerke mit Lichtbogenöfen unter 50 t Gesamtabstichgewicht) (*)
		8	Erdölraffinerien ohne chemische Weiterverarbeitung
III	1 000	9	Erzsinteranlagen
		10	Fabriken zur Herstellung von Betonformsteinen und Betonfertigteilen im Freien (*)
		11	Anlagen zur Kohlevergasung
		12	Blei-, Zink- und Kupfererzhütten
		13	Aluminiumhütten
		14	Anlagen zur Herstellung von Eisen- und Stahlkonstruktionen im Freien (*)
		15	Anlagen zur Herstellung von Stahlbehältern im Freien (*)
		16	Anlagen zum Bau von Schiffskörpern aus Metall im Freien (*)
		17	Fabriken der chemischen Industrie mit höchstens 10 Produktionsanlagen
		18	Anlagen zur Herstellung von Schwefelkohlenstoff
		19	Tierkörperverwertungsanlagen, Anlagen zur Verarbeitung von tierischen Abfällen
IV	800	20	Massentierhaltung, soweit genehmigungspflichtig nach BImSchG, aber mehr als 100 000 Stück Mastgeflügel und/oder Legehennen oder 2 000 Schweine
		21	Zementfabriken
		22	Anlagen zur Aufbereitung und zum Brennen von Kalkstein
		23	Schlackenaufbereitungsanlagen
		24	Kraftwerke (Kohle, Öl, Gas) ab 2 TJ/h (ca. 210 MW) (*)
		25	Stahlwerke mit Lichtbogenöfen unter 50 t Gesamtabstichgewicht
		26	Stahlgießereien
		27	Metallhüttenschmelzwerke (Altmetallaufbereitung)
		28	Automobil- und Motorradfabriken sowie Fabriken zur Herstellung von Verbrennungsmotoren
		29	Anlagen zur Teerverwertung
		30	Ruß-fabriken
		31	Anlagen zur Herstellung von Mineraldünger
		32	Sperrholz- sowie Span- und Holzfaserplattenwerke
		33	Rübenzuckerfabriken
		34	Müllverbrennungsanlagen für Hausmüll und hausmüllähnliche Abfälle über 6 t/h Durchsatz
V	500	35	Massentierhaltung, soweit genehmigungspflichtig nach BImSchG, aber weniger als 100 000 Stück Mastgeflügel und/oder Legehennen oder 2 000 Schweine
		36	Erzaufbereitungsanlagen
		37	Schotterwerke
		38	Anlagen zur Herstellung von Fertigbeton und Mörtel
		39	Anlagen zum Kalzinieren, Rösten, Schmelzen oder Sintern mineralischer Stoffe einschließlich Mineral- u. Glasfaserherstellung
		40	Kraftwerke (Kohle, Öl, Gas) unter 2 TJ/h (ca. 210 MW) (*)
		41	Umspannwerke als Freiluftanlagen über 110 kV Unterspannung (*)
		42	Warmwalzwerke und Rohrwerke einschließlich Rohrbogenherstellung (*)
		43	Schmiede- und Hammerwerke (*)
		44	Kaltwalzwerke (*)
		45	Eisen- und Tempergießereien über 6 t Schmelzleistung
		46	Walz- und Hammerwerke für Leichtmetalle (*)
		47	Anlagen zur Herstellung von Eisen- und Stahlkonstruktionen in geschlossenen Hallen (*)
		48	Anlagen zur Herstellung von Schienenfahrzeugen
		49	Anlagen zur Herstellung und Vorfertigung von Dampfkesseln und Rohrleitungen (*)
		50	Anlagen zur Herstellung von Stahlbehältern in geschlossenen Hallen (*)
		51	Anlagen zur Herstellung von Bremsbelägen
		52	Anlagen zur Herstellung von Kohleelektroden
		53	Drahtziehereifabriken
		54	Einzelbetriebe der chemischen Grundstoffindustrie
		55	Anlagen zur Herstellung von Farbstoffen (organische Farbmittel und Pigmente)
		56	Anlagen der pharmazeutischen Grundindustrie
		57	Anlagen zur Kunststoffherstellung
		58	Anlagen zur Herstellung von Kunststoffteilen aus Phenolharzen
		59	Anlagen zur Herstellung von Kunstleder und Kunststoffbelägen
		60	Anlagen zum Beschichten und Tränken mit Kunststoffen unter Verwendung von Phenolharzen
		61	Anlagen zur Herstellung von technischen Ölen und Fetten
		62	Glashütten mit maschineller Glasherstellung
		63	Holzimprägnieranlagen unter Verwendung von Teerölen
		64	Papierfabriken (ohne Zellulosherstellung) mit Holzschliff
		65	Großschlachthäuser und Schlachthöfe
		66	Ölmühlen mit Raffination
		67	Aufbereitungsanlagen für bituminöse Straßenbaustoffe
		68	Schrotthandelsbetriebe mit Kabelabbrennöfen und Fallwerken sowie Autoverwertungsbetriebe mit Verschrottung und Shredderanlagen
		69	Kokereien (*)
		70	Betriebshöfe für Straßenbahnen (*)
		71	Deponien
VI	300	72	Intensivtierhaltung, soweit nicht genehmigungspflichtig nach BImSchG, aber mehr als 5 000 Stück Mastgeflügel und/oder Legehennen oder 200 Schweine
		73	Steinbrüche, Ton- und Lehmgruben
		74	Anlagen zum Mahlen oder Blähen von Ton, Schiefer und Perlit
		75	Steinmahlwerke, -sägereien, -schleifereien, -polierereien
		76	Gewinnung und Aufbereitung von Sand, Bims und Kies (ohne Flußkiesgewinnung)
		77	Anlagen zum Mahlen von Zement und zementähnlichen Bindemitteln sowie von Schlacken
		78	Anlagen zur Herstellung von Ziegelei- und anderen grobkeramischen Erzeugnissen, von Grobsteinzeug für Gewerbe und Landwirtschaft sowie von feuer- und säurefesten Keramikerzeugnissen
		79	Anlagen zur Herstellung von Betonformsteinen und Betonfertigteilen in geschlossenen Hallen (*)
		80	Anlagen zur Herstellung von Terrazzowaren (*)
		81	Anlagen zur Herstellung von Kalksand- und Gasbetonsteinen
		82	Anlagen zur Herstellung von Bimsbausteinen, -isolier- und -leichtbauplatten
		83	Anlagen zur Herstellung von Asbestzement und Asbestwaren
		84	Fernheizkraftwerke ab 800 GJ/h (*)
		85	Gaserzeugungsanlagen
		86	Gasverdichterstationen für Fernleitungen (*)
		87	Strangguß- und Flämmanlagen
		88	Preßwerke (*)
		89	Stab- und Präzisionsrohrziehereien, Drahtziehereien (*)
		90	Anlagen zur Herstellung von Bolzen, Nägeln, Nieten, Schrauben, Kugeln oder ähnlichen metallischen Normteilen durch Druckumformen auf Automaten (*)
		91	Eisen- und Tempergießereien bis 6 t Schmelzleistung
		92	Metallhalbzeugwerke, Metalldrahtzieherein (ohne Leichtmetalle) (*)
		93	Metallgießereien
		94	Schwermaschinenbau
		95	Anlagen zur Herstellung von Akkumulatoren und Batterien
		96	Verzinkungsanlagen
		97	Emaillieranlagen
		98	Anlagen zur Altölregenerierung
		99	Anlagen zur Herstellung von anorganischen Pigmenten
		100	Anlagen der pharmazeutischen Industrie auf rein pflanzlicher Basis
		101	Kunststoff-Schäumungsanlagen
		102	Anlagen zur Herstellung von Gelatine
		103	Lackfabriken
		104	Fabriken zur Herstellung von Seifen und Waschmitteln, Industrie- und sonstigen Reinigungsmitteln
		105	Anlagen zum Tränken und Beschichten mit Bitumen
		106	Anlagen zum Beschichten und Tränken mit Kunststoffen ohne Verwendung von Phenolharzen (keine Kunststoffbeläge)
		107	Anlagen zur Herstellung von Gummiwaren
		108	Fabriken zur Herstellung von Reifen (einschließlich Runderneuerung) und Gummiförderbändern
		109	Porzellan- und Feinkeramikwerke
		110	Säge-, Furnier- und Schälwerke
		111	Holzimprägnieranlagen unter Verwendung von Salzen
		112	Anlagen zur Herstellung von Bauelementen und in Serien gefertigten Holzbauten
		113	Fabriken zur Herstellung von Polstergestellen
		114	Holzmehlfabriken
		115	Fabriken zum Furnieren, Beschichten und Lackieren von Holz
		116	Papierfabriken (ohne Zellulosherstellung) ohne Holzschliff
		117	Wellpappenfabriken (*)
		118	Rotationsdruckereien
		119	Lederfabriken
		120	Anlagen zur Textilveredelung (z. B. Bleichereien, Färbereien, Appreturanstalten), Anlagen zur Herstellung von Schicht- und Kaschierstoffen, Stoffdruckereien
		121	Stärkefabriken
		122	Fabriken zur Herstellung von Pommes frites und Kartoffelchips; Anlagen zum Rösten von Nüssen
		123	Schokoladenfabriken mit Kakaorösterei
		124	Anlagen zur Trockenmilcherzeugung
		125	Kaffeerösterfabriken
		126	Hefefabriken
		127	Brauereien und Brennereien
		128	Getränkeabfüllanlagen (*)
		129	Zeitungsexpeditionen (*)
		130	Betriebe zum Umschlag größerer Gütermengen und Schrottplätze
		131	Autobusunternehmen, Güterkraftwagenbetriebe, Autohöfe sowie Betriebshöfe der Müllabfuhr und der Autobusverkehrsbetriebe (*)
		132	Speditionsbetriebe mit Reinigung von Fahrzeugbehältern
		133	Speditionsbetriebe mit eigenem Lager, Möbelspeditionen und -transportbetriebe, Lagereien (*)
		134	Kläranlagen
VII	200	135	Müllumladestationen
		136	Anlagen zur Herstellung von Gipserzeugnissen für Bauzwecke
		137	Maschinenfabriken und Härtereien
		138	Anlagen zum Bau von Kraftfahrzeugkarosserien und -anhängern
		139	Automatische Autowaschstraßen (*)
		140	Anlagen zur Herstellung von Kabeln unter Verwendung von Bitumen
		141	Anlagen zur Herstellung von Schleifmitteln und -scheiben
		142	Anlagen zur Herstellung von Möbeln, Kisten und Paletten aus Holz und sonstigen Holzwaren außer Polstergestellen und Polstermöbeln
		143	Mühlen
		144	Futtermittelfabriken
		145	Brotfabriken und Fabriken zur Herstellung von Dauerbackwaren
		146	Fleischwarenfabriken
		147	Räuchereien
		148	Geflügelschlachtereien
		149	Milchverwertungsanlagen ohne Trockenmilcherzeugung
		150	Margarine- und Kunstspeisefettfabriken
		151	Fabriken für Konserven und Getrierkost
		152	Speisewürzefabriken
		153	Großkühlhäuser
		154	Mälzereien
		155	Zimmereien (*)
		156	Anlagen zur Kraftfahrzeugüberwachung (*)
		157	Anlagen zum Bootsbau
VIII	100	158	Kraftfahrzeug-Reparaturwerkstätten
		159	Betriebe des Fernseh-, Rundfunk-, Telefonie-, Telegraphie- und Elektrogerätebaus sowie der sonstigen elektronischen und feinmechanischen Industrie
		160	Anlagen zur Herstellung von Kabeln unter Verwendung von Kunststoff
		161	Anlagen zur Herstellung von Schneidwaren und Bestecken sowie Werkzeugen (ohne Hammerwerke)
		162	Schlossereien, Dreherein, Schweißereien, Schleifereien in geschlossenen Hallen
		163	Anlagen zur Konfektionierung von pharmazeutischen Erzeugnissen
		164	Anlagen zum Mischen und Abfüllen von Seifen, Wasch- und Reinigungsmitteln
		165	Anlagen der Farbwarenindustrie
		166	Anlagen zur Herstellung von Kunststoffteilen ohne Verwendung von Phenolharzen
		167	Anlagen zur Runderneuerung von Reifen
		168	Tischlereien und Schreinereien
		169	Anlagen zur Herstellung von Bürstenwaren
		170	Tapetenfabriken
		171	Druckereien ohne Rotationsdruck
		172	Fabriken zur Herstellung von Lederwaren, Koffern und Taschen, Handschuhmachereien und Schuhfabriken
		173	Anlagen zur Herstellung von Reißspinnstoffen, Industriewatte und Putzwolle
		174	Spinnereien und Webereien
		175	Kleiderfabriken und Anlagen zur Herstellung von Textilien
		176	Betriebe zur Herstellung von Fertiggerichten
		177	Anlagen zur Herstellung von Essig und Senf
		178	Bauhöfe
		179	Autolackierereien
		180	Großwäschereien und große chemische Reinigungsanlagen
		181	Taxiunternehmen mit eigener Fahrzeugwartung
		182	

- MBl NW. 1982 S. 1376.

Plan 205 Änderung 4+5 T2

ZEICHENERKLÄRUNG

Bestand

Bemerkung
Die verwendeten Zeichen und Signaturen entsprechen, soweit nicht besonders dargestellt den Zeichenvorschriften für Katasterkarten u. Vermessungsrisse in Nordrhein-Westfalen

- Eigentumsgrenze
- (13) lfd. Nr. im Eigentümerbestandsverzeichnis
- Z Geschoßzahl vorhandener Gebäude
- A Attikageschoß
- F 83.20 Traufenhöhe ü. NN
- (P) Öffentlicher Parkplatz

Unverändert bestehenbleibende Festsetzungen und nachrichtliche Übernahmen

- Begrenzungslinie
- Baulinie
- Baugrenze
- Baugebietsgrenze u. Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Aufgehobene Festsetzungen

~~Bito~~ Beispiele

Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

WS	Kleinsiedlungsgebiete
WR	Reine Wohngebiete
WA	Allgemeine Wohngebiete
MD	Dorfgebiete
MI	Mischgebiete
MK	Kerngebiete
GE GE	Gewerbegebiete
GI	Industriegebiete
SW	Wochenendhausgebiete
SO	Sondergebiete

Maß der baulichen Nutzung

III		Höchstgrenze der Zahl der Vollgeschosse
(III)		Zwingend vorgeschriebene Zahl der Vollgeschosse
IV – VIII		Mindest – u. Höchstgrenze der Zahl der Vollgeschosse
0,8	0,4	Grundflächenzahl
(2,2)	0,7	Geschoßflächenzahl
	3,0	Baumassenzahl

Bauweise - Stellung der baulichen Anlagen - Baulinien - Baugrenzen

- o offene Bauweise
- Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Nur Hausgruppen zulässig
- Nur Einzelhäuser zulässig
- Nur Doppelhäuser zulässig
- g Geschlossene Bauweise
- Gebäude u. Hausgruppen beliebiger Länge zulässig
- Gartenhofhäuser
- Firstrichtung
- Baulinie
- Baugrenze

Äußere Gestaltung baulicher Anlagen

- SD Satteldach
- WD Walmdach
- PD Pultdach (Pfeil in Richtung zur Traufe)
- FD Flachdach
- D 30° Dachneigung

Änderungsbereich (4)

Bauliche Anlagen u. Einrichtungen für den Gemeinbedarf

- Baugrundstücke für den Gemeinbedarf
- Schule
- Kirche
- Kindertagesstätte, Kindergarten

Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsflächen (öffentlich)
- Straßenverkehrsflächen (privat)
- P Parkflächen (öffentlich)
- Verkehrsanlagen auf bes. Bahnkörper
- Straßenbegrenzungslinie
- Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
- Zu- u. Ausfahrtsverbot

Flächen für Versorgungsanlagen oder für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen

- Versorgungsflächen
- Umformerstation
- T Trafostation
- G Gasdruck-Reglerstation

Grünflächen

- Grünflächen (öffentlich)
- privat Grünflächen (privat)
- Parkanlage
- gärtnerische Anlage
- Friedhof
- Dauerkleingartenanlage
- Sportplatz
- Kinderspielplatz

Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Flächen für die Land- und Forstwirtschaft

Sonstige Festsetzungen

- St bzw. Ga Flächen für Stellplätze oder Garagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB und § 12 BauNVO)
- GSt bzw. GGa Flächen für Gemeinschaftsstellplätze oder Gemeinschaftsgaragen (§ 9 Abs. 1 Nr. 22 BauGB und § 12 BauNVO)
- GKSp Flächen für Gemeinschaftsanlagen (Gemeinschaftskinderspielplätze) (§ 9 Abs. 1 Nr. 22 BauGB)
- (A) Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)
- Baugebietsgrenze und Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Zugehörigkeitshaken für Baugebietsteile

Planungen und sonstige Darstellungen

- gepl. Begrenzungslinien
- sonstige Planungen
- Umgrenzung der Sanierungsgebiete
- Umgrenzung der Umlegungsgebiete
- Umgrenzung der Landschaftsschutzgebiete
- Umgrenzung der Verbandsgrünflächen
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- Flächen unter denen der Bergbau umgegangen ist
- (2) zu erhaltender Baumbestand

Plan 205 Änderung 4+5 T1